

Art. 1 BFG 2025 Bewilligung

BFG 2025 - Bundesfinanzgesetz 2025

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2025 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss Finanzierungstätigkeit	aus der
	(Beträge in Millionen Euro)		
Auszahlungen:	123.233,419	221.498,425	
Einzahlungen:	105.101,056	239.630,788	
Nettofinanzierungsbedarf:	18.132,363		
Finanzierungsüberschuss:		18.132,363	

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2025 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

In Kraft seit 01.07.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at